

# Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. V.

Ar. 87

Nebra, Mittwoch, 28. Oktober 1896.

9. Jahrgang.

**Anfertigungspreis**  
für die 10spaltige Reklam-Zeile oder deren  
Raum 10 Pf. Reklamen vor Seite 15 Pf.  
Inserate  
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr  
angenommen.

## Die Regentenschaft in Bayern.

Die seit dem Tode des unglücklichen Königs Ludwig in Bayern bestehende Regentenschaft ist verfassungsmäßig infolgedessen unabänderlich, als während einer Regentenschaft die Verfassung des Landes nicht geändert werden darf. Der derzeitige Zustand des gesetzesunmündigen Königs Otto ist ein guter, so daß unter Umständen nach Jahrzehnte vergehen können, ehe der Tod dem freudlosen Dainen des Königs ein Ende macht. So lange würde aber die Regentenschaft fortbestehen müssen.

In der bayerischen Kammer sind befremdend geäußert worden, wenn auch nicht in offizieller Form, Anregungen auf Veränderung des bestehenden Zustandes ergangen, die sich im wesentlichen auf der Erkenntnis gründen, daß eine allzulange andauernde Regentenschaft schwere Nachteile für das Land haben würde. Seitens der Jerntransmission ist die Frage auch schon öffentlich erörtert worden, wobei sich aber herausgestellt hat, daß die Kaiserlichen in dieser Angelegenheit wesentlich verchiedener Meinung sind, indem sich die eine eben so bestimmt für wie ein anderer gegen eine Veränderung erklärt. Man war aber bisher ziemlich allgemein der Meinung, daß die Liberalen der Kammer einer Verfassungsänderung geneigt seien.

Diese Annahme ist nun widerlegt worden. Der Abg. Dr. Hub. Vorstehen der nationalen Partei Wünnchen, hat diese Frage in einer kürzlich abgehaltenen Parteiverammlung in folgender Weise abgehandelt: In der letzten Landtagssession habe die liberale Fraktion keinen Antrag gestellt, auf der Frage Stellung zu nehmen. Nach Schluß der Session hat zuerst der Abg. Verno diese Frage in einer Jerntransmissionsversammlung angestellt und dabei verschiedene untereinander geäußert. Er hat dabei aber nur in bezug auf die Verfassung die Wahlregelung bei darüber verhandelt, ob unter der Regentenschaft die Verfassung geändert werden könne. Dann hat er etwas später der Abg. Dr. Orterer in einer vorbereiteten Bauernversammlung in ziemlich vortheilhafter Weise den zweiten Punkt, die Frage der Abänderung der Regentenschaft, d. h. also die Wahlregelung, behauptet. In einer dritten Versammlung ist sodann der Abg. Dr. Schäbler in um so beständiger Weise auf das letztere Thema zurückgekommen.

Was nun den ersten Punkt, eine Veränderung der Verfassung, anbelangt, so ist ja auf diesem Gebiet durch eine authentische Auslegung des dem bürgerlichen Bedürfnissen entworfen worden. Bezüglich einer Veränderung des Wahlgesetzes war man in der Kammer auf beiden Seiten der Ansicht, daß es sich vorerst nur um eine akademische Frage handle, weil es nach den derzeitigen Verhältnisse der Parteien ausgeschlossen sei, eine Zweidrittel-Majorität hierfür zu hande zu bringen. Was schließlich die vom Abg. Dr. Schäbler bezügliche Abänderung der Regentenschaft beim. Veränderung der Thronerfolge anlangt, so können hierzu die nationalliberalen Abgeordneten nicht die Hand bieten, weil sie darin nach der Lage der Dinge nichts anderes als einen Staatsstreich und eine Erschütterung des monarchischen Prinzips erblicken könnten.

Zunächst möge es allerdings als ein Widerspruch erscheinen, daß ein irrführender König auf den Thron gelange und dergleichen alsdann durch einen Regenten vertreten wird. Sonderbar ist dies aber nur auf den ersten Augenblick, wenn man die klaren Bestimmungen der Verfassung im Auge faßt. Wenn z. B. der König kurz nach der Geburt des Kronprinzen stirbt, so kommt ein unmündiges Kind auf den Thron und es tritt ebenfalls eine Regentenschaft ein. Ob aber der König als Kind unmündig oder ob er als Geisteskranker unmündig ist, das ist ganz vertrieben. Was Abg. Dr. Schäbler dann gemeint hat, daß ein starker Regent in Bayern nur dann, was wir er (Nebrauer) nicht. Ob er damit sagen wollte, daß der derzeitige Regent schwach sei oder ob er die Minister im Auge gefaßt hat, ist unklar geblieben. Es bestehen aber in Bayern konstitutionelle Einrichtungen und nach denselben regiert in Bayern z. B. der Regent mit den Ministern. Eine andere, nicht mit der Ver-

fassung solidierende Lösung der Frage wäre nur in dem Falle möglich, daß der wirkliche Vorfahre wenigstens so gelund wird, daß er abhandeln kann. Unter den jetzigen Umständen bliebe aber nichts anderes übrig, als Gewalt für Recht zu setzen und einen Staatsstreich zu begehen, wozu aber keinerlei Anlaß besteht.

## Politische Rundschau.

Deutschland.

\*Der Kaiser trat am Freitag abend in Schemerin ein, wofür am Tage darauf die Beurlaubungen des Erbprinzen und des Prinzen Wilhelm mit der Herzogin Elisabeth von Mecklenburg stattfand. Der Kaiser reiste bald nach Mittag nach Berlin zurück.

\*Das Befinden des Fürsten Bis-marck ist nicht nur den Umständen nach, sondern überhaupt ein sehr gutes. So äußerte sich Prof. Schweninger gegenüber dem Reichsanwalt Dr. Jacobs in Wiesbaden, den er zugleich antwortete die Nachricht bekannt zu geben.

\*Im Bundesrat ist bei Entwurf einer Militär-Strafgerichts-Ordnung für das Deutsche Reich den zuständigen Ausschüssen und die vom Reichstag zu Weitten über die Währungsfrage gefaßte Resolution dem Reichstagesrat übermitteln worden.

\*Eine Kontrolle der aus dem Ausland kommenden Fette und Öle, die zu Speisei verwendet werden, ist im Reichstag bei den Verhandlungen über das Margarinegesetz gefordert worden. Die Regierung hat sich, wie der Verl. Storr. mitteilt, bereits mit der Angelegenheit befaßt. Sie unterliegt zur Zeit einer sachverständigen Prüfung durch die zuständigen Behörden, von deren Ergebnis die weitere Entscheidung abhängt.

\*In Vöhrle war man während der letzten Zeit sehr gehupmt, ob der Prinz-Regent das Geleit betr. Erhebung des Thronerbes durch ein Schiedsgericht, und die Veränderung des Regentenschaftsgesetzes in der vom Landtag beschlossenen Form vollziehen würde. Der Landtag hatte beinahe ein Schiedsgericht bei oder nach dem Tode des Fürsten Alexander durch den Tod eines der Präzidenten oder des Königs von Sachsen außer Achtlassung trat und nicht innerhalb drei Monaten seine Tätigkeit wieder aufgenommen hätte, die Regentenschaft des Prinzen Adolf erlöschen und der Landtag das Wahlrecht eines neuen Regenten haben sollte. Da viele Wunden verheilen, die die Verfassung der Geleite verhängen, die die Verfassung der Geleite verhängen, wurde, dachte man schon, daß die Geleitevorlagen als geleitet zu betrachten wären. Jetzt sind beide Geleite vollzogen und veröffentlicht worden.

\*Ueber die Regentenschaftsfrage in Bayern ist in einer Verammlung der national-liberalen Partei in Wünnchen behandelt worden. Abg. Dr. Hub. erklärte sich gegen die von dem Jerntransmissionsabgeordneten Dr. Schäbler beabsichtigte Abänderung der Regentenschaft und Veränderung der Thronerfolge. Die National-liberalen konnten dazu nicht die Hand bieten, weil sie darin „nach der Lage der Dinge nichts anderes als einen Staatsstreich und eine Erschütterung des monarchischen Prinzips erblicken könnten.“ Die Verammlung stimmte dieser Ansicht zu.

Das Ergebnis der Landtagswahlen in Hessen erhebt infolgedessen eine Veränderung, als sich herausgestellt hat, daß ein Abgeordneter, dessen Parteistellung nicht genau bekannt war, sich für nationalliberalen Partei zurechnete. Die Nationalliberalen verfügen demgemäß von den 50 Kammermitgliedern 26, die gesammte Begier über 24. Durch den Tod des nationalliberalen Abgeordneten Brandt ist jedoch in dessen Wahlkreis eine Neuwahl notwendig geworden, deren Ausgang darüber entscheiden wird, ob die Nationalliberalen die absolute Mehrheit behalten. Der Wahlkreis wird von den Antiquitäten stark bedroht. Siegen die Nationalliberalen, so würden sie den vereinigten Gegnern mit 26 gegen 24 gegenüberstehen, liegen die Antiquisten, so würde das Verhältnis 25 zu 25 betragen.

\*Unter aller Neiere (die auch wohl sehr berechtigt ist), teilt der Karlsruher Korrespondent der „Frankf. Bl.“ seinem Blatte mit, daß das Streitsgericht den Leutnant v. Brühlwies, der den Todestag Siegmund erschau, zu vier Jahr Fesselung und Entziehung aus dem Geleit verurteilt habe. Bei dem gemeinsamen Verfahren des Reichstages sei natürlich eine Kontrolle dieser Mitteilung unmöglich.

## Oesterreich-Ungarn.

\*Der Abbruch eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Bulgarien ist, wie aus Wien berichtet wird, geschehen. Bei den seit Monaten dauernden Vertragsverhandlungen hatte sich Bulgarien bezüglich der oesterreichischen Forderungen widersetzt, so daß der Abbruch der Verhandlungen bereits drohte. Unerwartet ist die Sinnesänderung erfolgt; Bulgarien stimmt jetzt insbesondere den Vorbedingungen über die Zollfrage für die wichtigsten Ausfuhrartikel Oesterreichs, Schiffe und Eisen, zur Wendung nach mit politischen Rücksichten in Zusammenhang gebracht.

## Frankreich.

\*Ueber die französische Zundersteuer vorlage wird von dem „Matin“ Mitteilung gemacht. Danach soll die Verteilung eines Prämienbetrages von 16 Mill. Frank für die Gipsproduktion einschließlich der Fabrikationsüberschüsse vorge schlagen werden. Gleichzeitig soll die oesterreichische Steuer von 60 auf 64 Frank für 10 Kilogramm und die Steuer für die Lederfabrikation über den gesetzlichen Höchstbetrag (von 7,75 Kilogramm Zunder auf 100 Kilogramm Nadeln) von 30 auf 32 Frank erhöht werden. Der Regierungsvorstoß würde dahin gehen, diese neue Zundersteuer während zwei Kampagnen zu erproben und unterdessen eine internationale Verständigung über die Abschaffung der Prämien abzuwarten.

## England.

\*Menschenraub treibt unter den Augen der englischen Behörden die Londoner chinesische Gelandtschaft. Ein vornehmer Chinese, der wegen Verletzung an einer Verschönerung gegen die chinesische Regierung, welche die Beseitigung der Mandchudynastie bezweckte, nach England geflüchtet war, wurde nach seiner Ankunft in London in die chinesische Gelandtschaft gelockt, wo er gefangen gehalten wurde. Wie bekannt, hat Lord Salisbury nach Schreiben an den chinesischen Gesandten Sun-Yat-Sen, in welchem er die sofortige Freilassung des Verhafteten, eines chinesischen Doktors der Medizin Sun-Yat-Sen, forderte, der den Gesandten heimlich nach China fortschicken lassen will. Das Schreiben Salisbury's war in sehr ernüchtertem Tone gehalten. Von Salisbury's Antwort wurde ein Vorstoß nach London an den chinesischen Gesandten Sun-Yat-Sen abgeholt. Daraufhin wurde dieser am Freitag um 5 Uhr nachmittags freigelassen.

## Italien.

\*Am 24. d. hat die Vermählung des Prinzen von Neapel mit der Prinzessin Selene von Montenegro stattgefunden. Aus diesem Anlaß hat König Humbert eine Anzahl von Verionen amnestiert, die sich politischer, finanzieller, militärischer und gewöhnlicher Vergehen schuldig gemacht hatten.

## Holland.

\*Die junge Königin von Holland ist am 24. d. konfirmiert worden.

## Balkanstaaten.

\*Das Belgrad meldet man: Die Zusammenkunft des Czaren von Serbien mit seinem Sohn Alexander hat den Zweck, die Vermählung des jungen Königs mit einer deutschen Prinzessin protestantischer Religion in die Wege zu leiten.

\*Ueber einen russisch-rumanischen Zwischenfall wird gemeldet, daß eine mit rumänischer Donau beauftragte rumänische Regierungskommission von den Russen aufgehoben und nach Ismailia gelangen abgelehrt wurde. Erst auf Einwirkung des rumänischen Amtes und des rumänischen Konsuls zu Ismailia wurde sie freigegeben. Die rumänische Regierung ordnete eine Untersuchung über diesen, großes Aufsehen erregenden Vorfall an.

\*Die Entgleisung eines türkischen Militärszuges zwischen Nik und Saloniki wird auf die Wirkung eines bösen Schicksals an händlicher zurückgeführt.

\*Die Verhandlungen in Stambul. Broch werden erst Mitte Dezember wieder aufgenommen werden. Gut Ding will Weile haben!

## Sizilien.

\*Der Schah von Persien hat seine auf eine durchgreifende Reform der Verwaltung abzielende Politik mit einem Jerntransmissionsvertrag durch den die bisher übliche Steuer auf die Staatsämtern durch eine neue Ausnahme unterlagert wird. Der Jerntransmissionsvertrag vor, daß alle Beamten in Zukunft regelmäßige Gehälter

halten vom Staate beziehen sollen und auf Nebenamtliche aus ihrer dienstlichen Tätigkeit abzulassen verzichten müssen. Ungünstige Verhandlungen von Beamten, insbesondere die Annahme von Geschenken, sollen strengstens bestraft werden. Der Jerntransmissionsvertrag, der die Beamten über die Pflichten der Beamten in der bezeichneten Hinsicht unterrichtet sei, in allen Abschnitten des Landes verteilen.

## Wismann über Deutsch-Ostafrika.

Die „Internationale Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkskulturschule in Berlin“ hatte Mittwoch abend eine ihrer glänzendsten Sitzungen zu verzeichnen. Vor ungewöhnlich zahlreichen Zuhörern wurde über Vortrag von Wismann zu Neudburg, Herr v. Büchtemann, Graf Göge, Staatssekretär Humbert und viele andere der angelegentlichsten Kolonialfreunde — hielt Gouverneur Wismann einen Vortrag über „Wirtschaftliche Verhältnisse Deutsch-Ostafrikas“.

Wie unter ganze Zeit eine merkwürdige Bewegung ist, führte er aus, ist es besonders unsere heutige Kolonialpolitik eine beachtenswerte, doch ist sowohl durch das Niederlegen derer, die sich mit ihr beschäftigen, wie durch die liberale ordnungsgemäße Annahme der Kolonialisierung selbst von außerordentlich wichtiger Art. Die Entdeckung anderer Kolonien, die schon vor Jahrzehnten begann, war rationell und gut, weil sie langsam war, sich ging und dadurch auch für das Befriedigen derer der Eingeborenen weniger unerschwinglich war. Auch das Kapital, ist angezogen der hohen Anforderungen durchaus unzureichend.

Ich habe vor einiger Zeit eine Reise in Indien gemacht und dabei gefunden, daß dieses Land, abgesehen von den mächtigen Wäldern der Gangesniederungen, zum Teil sogar kaum mehr derartig ist als Deutsch-Ostafrika. Ich finde mir die verschiedenen Stämme nicht mehr annähernd das machen können, was die Engländer aus Indien gemacht haben, so liegt das in der Bevölkerung, in ihrer geringen Zahl, ihrer geringen Intelligenz und ihrer außerordentlichen Bedürfnislosigkeit. Daß wir uns der Kolonie angenommen haben, gibt eine Garantie dafür, daß sich die Bevölkerungsanzahl heben wird. Durch unsere Hebertragung werden wir die verschiedenen Stämme der einzelnen Stämme untereinander, wir haben den Sklaventransport, durch den früher ganze Dörfer zerstört sind, schon fast ganz unterdrückt, und wir bekämpfen den Kindermord, den bedauerlichen Aberglauben bei manchen Stämmen noch immer heimlich in erschreckender Weise fortwähren läßt. Eine Verklärung der Bevölkerung zu erreichen, kann man vielleicht auch dem Gedanken der Veranschaulichung von Indern und Arabern näher treten. Die Indier haben in ihrer überaus väterlichen und daher vielfach der Dugensart ausgelegten Heimat ein weniger gesichertes Dasein, als wie sie es in Ostafrika haben werden, und die englische Regierung dürfte einer Auswanderung von Indern keine Bedenken entgegenstellen. Chinesen, deren Veranschaulichung mehr als erachtet ist, sind weniger geeignet, da sie, sobald sie sich im fremden Lande Schätze erworben haben, wieder in die Heimat zurückzukehren pflegen, so daß die von ihnen gebrachten Werke der Kolonie doch nicht erhalten bleiben können. Eine Deutung der Intelligenz unter den Eingeborenen wird sich nur langsam durch die Herbeiziehung von Stämmen ermöglichen lassen, die bereits auf höherer Stufe stehen und belehrt werden können. Der schwerwiegendste Grund der geringen Ertragsfähigkeit unserer Kolonie, die glückliche Bedürfnislosigkeit der Neger, wird ebenso langsam durch die Erziehung zur Arbeit und durch Nachahmung macedones Beispiel bekämpft werden können. Von hohem Nutzen würde eine direkte Verleinerung der Eingeborenen sein. Eine Kopfsteuer, deren Ertrag für den Neger am verhältnismäßig wenig ist, kann man vielleicht auch durch Erziehung fördern. Wenn man solche Steuer erst einmal durchgedrückt hat, ist der Eingeborene für alle Zeit beruhigt, während eine indirekte Steuer bei jeder nötig werdenden Veränderung neue Verwirrung und, wie es schon oft vorgekommen ist, heftige Szenen hervorgerufen würde. Diese Steuer würde die Regierungszuwendungen, den Eingeborenen näher zu treten, ermöglichen würde eine Organisation geschaffen werden müssen, wobei die Veranschaulichung einzelner Eingeborener vermittelnd wirken kann. Die Steuer müsste je nach dem Erwerbssstand der einzelnen Bevölkerungsklassen verchieden





**Vermiſchtes.**

Nebra, 14. November. Am Sonnabend hielt der hieſige Bürger-Verein eine Verammlung ab, die nicht ſchwach beſucht war. Es lagen verſchiedene Fragen vor. Die erſte Frage betraf die Unterhaltung der Stadtmauern, welche dahin beantwortet wurde, daß die Mauer, welche noch Eigentum der Stadt, auch von deſſelben zu unterhalten ſei, die Mauer, welche in den Beſitz der Anwohner übergegangen, aus von dieſen unterhalten werden müſſe. Ferner wurde Ausſpruch darüber verlangt, weshalb das Schiſſchen von der Stadt angekauft ſei. Der Vorſitzende, Herr Feinich legte den Zweck und die Gründe des Ankaufs klar. Zum Schluß wurde noch ein abzuhandelndes gemeinſchaftliches Geſchäft beſprochen und auf den 14. November ſteigegest.

Naumburg, 24. Oktober. [Marktbericht.] Butter 2.10 bis 2.35, Eier 3.40—3.80, Gänse 4—4.50, Enten 1.50 bis 2.50, Hühner 1—1.50, Faſanen 3—3.50, Gänse 2.75 bis 3.50, Kaninchen, Neßhühner 0.80—1. Schweine 8 bis 11, 1 Stroh Äpfel 3.50—4.50, 1 Korb Wäſchen, 1 Mdl. Sellerie 0.90—1.25, Kartoffeln 2.75—3 Mk., Wein 20—25, Muß 20, Rüſſe 20—25, Pflaumen 18—20.

Gähndchen 60—80, 1 Mdl. Tomaten, rote Rüben 60 bis 80 Pf.

Merſeburg, 21. Oktober. Die Provinzial-Synode beſchloß, bei dem Gnaugelichen Dierfürhmen zu beantragen, bei der Staatsregierung dahin wirken zu wollen, 1) daß ſie nach dem Vorgehen anderer deutſcher Staaten obliatorische Fortbildungsschulen einrichte, in deren Mittelpunkt im Intereſſe der religiös-sittlichen Bildung der Unterricht in Religion, Deutſch, Geſchichte und Geſang ſteht, 2) daß den Schülern während der Dauer dieſer Fortbildungskurſus die Teilnahme an Tauglichkeitsprüfungen und am Bürgerleben, mit Ausnahme allgemeiner Volksſchule, wie Genuß und Schenke, verboten werde. — In die Generalſynode wurden u. A. gewählt: als Schriftführer Herr Graf von der Schulenburg-Biegenburg, als Mitglied Paſtor em. D. Wernke. — Donnerſtag wurde die Synode geſchloſſen, nachdem zuvor ein Gratulations-Telegramm an 3. Maj die Kaiſerin abgeſandt wurde.

Merſeburg. Die Provinzialſynode der Provinz Sachſen verhandelte unter anderem auch über die Frage der Zuläſſigkeit handesamtlicher Geſchleſungen, an Sonn- und Feiertagen. Die ſittlichen Trauungen finden beſonders häufig an Sonn- und Feiertagen ſtatt. Von ſittlicher

Seite wird nun Wert darauf gelegt, daß handesamtliche Geſchleſungen und ſittliche Trauung an ein und demſelben Tage vorgenommen werden. Viele Standesbeamte weigern ſich aber, dieſe Amtshandlungen an Sonntagen vorzunehmen, unter Hinweis auf einen Miniſterialerlaß. Die Synode beſchloß mit großer Mehrheit: Da Erwägung des Konſtitutionsanbegehrens, ob nicht durch Verabredung mit der zukiünftigen Behörde eine Erklärung erwirkt werden könne, dahin gehend, daß der Vorname der Geſchleſung an Sonn- und Feiertagen nicht mehr im Wege ſtehe, falls die ſonſtigen Verhältniſſe es geſtatten, und beſondere Umſtände, namentlich die an demſelben Sonn- und Feiertag nachfolgende Trauung, es den Brautleuten erwünſcht ſein laſſen.

**Kirchliche Nachrichten.**

Sonnabend, den 31. Oktober, am Reformationsfeſt, Vormittags 10 Uhr Beichte und heil. Abendmahl. Anmeldung bei Herrn Diaconus Küſtermann.

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Die diesjährige Herbit-Controle für die Ortſchaften Altenroda, Großwangen, Kleinwangen, Nebra und Wippach wird auf dem Turnplatze in Nebra am 4. November 1896, Mittags 12 Uhr, abgehalten.

- 1) Zu vorſtehender Controle ſind verpflichtet: a) ſämmtliche Diſpoſitions-Urheber, b) die zur Diſpoſition der Erkaß-Behörden entlaſſenen Mannſchaften, c) ſämmtliche Neßerſtellen, d) diejenigen Wehrleute, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1884 in den Dienſt getreten ſind.
  - 2) Dieſelben werden hierdurch aufgefordert, auf dem betreffenden Controloplatze pünktlich zur Stelle zu ſein und dabei die Militärpässe mitzubringen. Im Unterlaſſungsfalle tritt Beſtrafung ein.
  - 3) Wer durch Krankheit oder dringende Geſchäfte am Erſcheinen zur Controloverſammlung verhindert iſt, hat vorher um Entſchuldigung einzukommen und ein Atteſt der Orts- oder Poſtbehörde beizufügen. Derartige Geſuche ſind an das Haupt-Meldeamt in Naumburg a. S. zu ſenden. In begründeten Fällen können die Entſchuldigungs-Atteſte ausnahmsweiſe auf den Controloplatze mitgeſchickt werden.
- Bei vorſtehender Controloverſammlung ſind erneut Fußmeſſungen der in den Jahren 1893 und 1894 zur Entlaſſung gekommenen Fußmannſchaften ſtatt. Nebra, den 20. October 1896. Der Magiſtrat. Strauch.

**Bekanntmachung.**

betreffend die Perſonenſtands-Aufnahme zur Einkommenſteuer-Veranlagung in der Stadt Nebra.

Zum Zwecke der Einkommenſteuer-Veranlagung für das nächſte Jahr hat die Aufnahme des Perſonenſtandes bezüglich der geſamten Einwohnerſchaft in der Stadt Nebra ſtattgefunden.

Zu dieſem Behufe werden in den nächſten Tagen den Eigentümern der bewohnten Grundſtücke oder deren Stellvertretern ſo viel Formuläre zur Ausfüllung überreicht werden, als nach ihrer Angabe ſich Haushaltungen, einſchließlich der eigenen und ſelbſtſtändige einzeln wohnende Perſonen in jedem Hauſe befinden.

Bei der Ausfüllung iſt die auf der 1. Seite befindliche Inſtruction genau zu beachten. Es liegt im Intereſſe der geſamten Einwohnerſchaft, daß die Aufnahme des Perſonenſtandes mit Sorgfalt und Genauigkeit erfolgt, weil ſie die Grundlage für eine richtige und gleichmäßige Steuer-Veranlagung bildet.

Nach § 22 des Einkommenſteuergeſetzes vom 24. Juni 1891 iſt jeder Beſitzer eines bewohnten Grundſtücks oder deſſen Stellvertreter, wie auch jeder Haushaltungsvorſtand und jede ſelbſtſtändige einzeln wohnende Perſon für die Richtigkeit und Vollſtändigkeit der Angaben in den Perſonenſtandsverzeichniſſen verantwortlich.

Wer die von ihm geforderte Auskunft verweigert, oder ohne genügenden Entſchuldigungsgrund in der geſtellten Friſt gar nicht oder unvollſtändig oder unrichtig ertheilt, wird mit Geldſtrafe bis zu 300 Mark beſtraft (§ 68 daleſt.). Ueberdieß ſind Steuerpflichtige, welche bei der Veranlagung übergegangen ſind, zur Entrichtung des der Staatskaſſe entzogenen Betrages verpflichtet.

Dieſe Verpflichtung erſtreckt ſich auf 3 Steuerjahre zurück und geht auf die Erben über. Nebra, den 22. October 1896. Der Magiſtrat. Strauch.

**Bekanntmachung.**

Unter dem Rindviehbeſtand des Landwirths Auguſt Böttger in Groß-Wangen iſt die Maul- und Klaueneuſche ausgebrochen. Nebra, den 26. October 1896. Die Polizei-Verwaltung. Strauch.

**Wir ſenden 8 Tage zur Probe:**

Rasirmesser, feinste Schneidefähigkeit	per Stück Mk. 1,75
Streichriemen zum Schärfen	1,-
Scharfpasta zum Auftragen	0,50
Rasirpöbel zum Einſeiſen	0,50
Edelſte, für 1 Rasirmesser, hochfein	0,15
Scheren, beſter Stahl, 18 cm lang, feinste Schneidefähigkeit	0,90
Bradmesser, Schneide 15 cm lang, beſter Stahl, paſſend	0,90
Tafelmesser und Gabeln, feine Waare aus nur gutem Stahl, paſſend	3,75

für jeden Hauſhalt. Preis 1/2 Dd. Meſſer und Gabeln gegen Nachnahme, und verpflichten uns, nicht gefallendes innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Nachnahme des ſämmtlich ausgelegten Geldes retour zu nehmen, ſodass dem Beſteller kein Pfg. Koſten entſtehen.

**KIRBERG & COMP. in GRÄFRATH bei Solingen.**  
Eigene Fabrikation feiner Meſſerwaaren.  
Unſerſt verlange Jedermann unſeren reichhaltigen Preis-Katalog über Meſſerwaaren, Scheren, Schuß-, Hiel- und Stichwaſſen.

**Bekanntmachung.**

Die auf den Bahnhöfen Geſhofen, Hoſleben und Nebra lagernden alten Bau- und Schwellenböhler ſollen

Freitag, den 30. October d. J.,  
Vormittags 7 1/2 Uhr auf Bahnhof Geſhofen,  
11 " " " Hoſleben,  
2 1/2 " " " Nebra,  
öffentlich und meiſtbietend unter dem im Termin ſelbſt bekannt zu machenden Bedingungen veräußert werden.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Zusp. Weimar.

Sonnabend den 31. October, Mittags 12 Uhr, ſollen in der Kalbitz'schen Wohnung, Reindorfer Straße, verſch. Wirthſchaftsgegenstände: 1 kaiserliche Keffel, 1 Partie gut geſugenes Holz, Torf, Branntwein u. A. m. auctionsmäßig veräußert werden.

Vom 1. November er. ab Sprechstunden von 8 bis 10 Uhr Vormittag. Dr. Seer.

"Flor de Borneo" hochfeine 5-Pfg.-Cigarre, Torpedo-ſtacon, helle Farben, tadelloſer Brand, angenehme, mittelſtärke Qualität. Umlaufveräußerung für Nebra a. L. H. Meitz.

Heute Mittwoch Schellfiſch friſchen auf Eis. Fr. Kropf.

Ich treffe in Nebra in den nächſten Tagen wieder mit einer Ladung

guter Speiſekartoffeln ein und verkaufe ſelbige den Centner mit 2,30—2,40 Mk. R. Hartwig, Laucha.

Speiſekartoffeln, geſund und reichlich, liefern in größeren und kleineren Poſten gegen Caſſe ab Wovry frei. Beſtellungen ſind direct an uns oder an W. Kreydemeyer, Nebra, zu richten. Gebrüder Köcke, Laucha.

Limburger Käſe, reiſ, haltbar, gelbſchnittig, zu Mark 19.— per Centner verſendet in Kiſten von 70 bis 100 Pfund gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. A. Guldentein, Holzkiſchen (Oberbaeren).

Gora u. Aſchenbrödel noch einmal geben.

Ihre ſtatthabende Vermählung beehren ſich anzukündigen:  
**Edmund Zimmermann**  
**Friederike Zimmermann**  
geb. Otto.  
Berlin, Nebra, den 25. October 1896.

Reute zum Rübenausnehmen ſucht im Accord oder Tagelohn Hellmuth.

Kein Haus ohne Brochhaus Konversations-Lexikon.

Kein Reichsbeamter ohne Brochhaus Konversations-Lexikon.

Kein gebildeter aller Stände ohne Brochhaus Konversations-Lexikon.

**Einfach** unentbehrliches Nachschlagewerk für Jedermann. Großartiges Geſchenk bei jeder Gelegenheit. Eleganter, feiner Zimmerschmuck. Brochhaus Konversations-Lexikon neuste 14. Aufl. 100-jähr. Jubiläumsausgabe mit gegen 10.000 Abbildungen im Texte und auf 950 Tafeln. Darunter 130 Chromotafeln und 300 Karten und Pläne in 16 eleganten Halbfranzbänden zu je 10 Mark liefern ſoort — ohne Anzahlung — zum Ladenpreis — ohne Preisanschlag. — gegen einmonatliche Ratenzahlungen von 3—5 Mark. — unter ſtrengster Discretion! — Beſtellungen bitte zu richten an die Verſandbuchhandlung L. F. Strözel in München.

**Aus Dankbarkeit** und zum Wohlwollen dankend gebe ich Jedermann gern unentgeltliche Auskunft über meine ehemaligen Wagnisbeſchwerden, Schmerzen, Veranlagungsſtörung, Wärmemangel u. d. d. mit, wie ich ungeduldet meines hohen Alters hierauf beſiegt und geſund geworden bin. F. Koch, Kantal, veni. Höſter, Pömbfen, Poſt Nieheim (Weſtſalen).

**Theater** im Gaiſhof zum Schiſſchen. Donnerſtag, den 29. d. Mts., Abends 8 Uhr Der Trompeter von Säckingen. Um recht zahlreichen Beſuch bittet Ferd. Regal.

**Zum Ball** Sonntag, den 1. November, im Schützenhaus laden ergeht ein die Steinmehlen.

**Schügenhaus.** Das erſte Abonnements-Concert findet Donnerſtag, d. 12. Nov. ſtatt.

Der im 41. Jahrgang erſcheinende, von Jahr zu Jahr an Intereſſe, Vielseitigkeit und Nützlichkeit zunehmende **Illustrirte Familien-Kalender** (Fayre, Leipzig) für 1897 bringt seinen Lesern neben einer ungleichlichen Masse von Lesestoff weit über 100 Illustrationen noch unter seinen neun Extra-Beilagen ein sehr nützliches Buch:

**Die Naturheilkunde** mit schönem farbigem Umschlag.

Das sehr werthvolle Buch umfasst 128 Seiten Text und bringt in leichtverständlicher Weise Erklärungen über Entstehung, Verhütung und Heilung der meisten Krankheiten des Menschen nach den Grundsätzen und dem heutigen Stande der Naturheillehre.

Man achte darauf, dass man

**Payne's Illustrirten Familien-Kalender für 1897** Preis 50 Pfg.

erhält und lasse sich keine minderwerthigen, schenbar billigeren Nachahmungen zum Kaufe anführen. Man sehe auch darauf, dass man alle 9 Gratis-Beilagen bekommt.

Payne's Illustrirter Familien-Kalender ist durch die Expedition dieses Blattes und deren Boten zu beziehen.

# Nebrauer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. N.

Ar. 87

Nebra, Mittwoch, 28. Oktober 1896.

9. Jahrgang.

### Die Regenttschaft in Bayern.

Die seit dem Tode des unglücklichen Königs Ludwig in Bayern bestehende Regenttschaft ist verfassungsmäßig insofern unabänderlich, als während einer Regenttschaft die Verfassung des Landes nicht geändert werden darf. Der derzeitige Zustand des gesetzesmächtigen Königs Otto ist ein guter, so daß unter Umständen nach Jahresende vergehen könnte, ehe der Tod dem freudlosen Dainen des Königs ein Ende macht. So lange würde aber die Regenttschaft fortbestehen müssen.

In der bayerischen Kammer sind befremdend geäußert worden, wenn auch nicht in offizieller Form, Anregungen auf Veränderung des bestehenden Zustandes ergangen, die sich im wesentlichen auf der Erkenntnis gründen, daß eine allgütige abändernde Regenttschaft schwere Nachteile für das Land haben würde. Seitens der Journalfaktion ist die Frage auch schon öffentlich erörtert worden, wobei sich aber herausgestellt hat, daß die Majorität derselben in dieser Angelegenheit weitgehend übereinstimmend ist, indem sich der eine eben so bestimmt für wie ein anderer gegen eine Veränderung erklärt. Man war aber bisher ziemlich allgemein der Meinung, daß die Liberalen der Kammer einer Verfassungsänderung geneigt seien.

Diese Auffassung ist nun widerlegt worden. Der Abg. Dr. Hub. Vorländer der nationalen Partei München, hat diese Frage in einer kürzlich abgehaltenen Parteiversammlung in folgender Weise abgehandelt: In der letzten Landtagsession habe die liberale Fraktion keinen Antrag gestellt, zu der Frage Stellung zu nehmen. Nach Schluß der Session hat zuerst der Abg. Verno die Frage in einer Versammlung von Angehörigen und dabei verschiedene untereinander gebracht. Er hat dabei aber nur in Bezug auf die Veränderung der Wahlgesetzgebung sich darüber verhalten, ob unter der Regentchaft die Verbesserung geändert werden könne. Dann hat er etwas später der Abg. Dr. Ortner in einer vorbereiteten Bauernversammlung in ziemlich vorfälliger Weise den zweiten Punkt, die Frage der Abschaffung der Regentchaft, d. h. also die Erbfolgefrage, behauptet. In einer dritten Versammlung ist sodann der Abg. Dr. Schäbler in um so beständiger Weise auf das letztere Thema zurückgekommen.

Was nun den ersten Punkt, eine Veränderung der Verfassung, anbelangt, so ist ja auf diesem Gebiet durch eine authentische Auslegung schon den bürgerlichen Bedürfnissen entsprochen worden. Bezüglich einer Veränderung des Wahlgesetzes war man in der Kammer auf beiden Seiten der Ansicht, daß es sich vorerst nur um eine atademische Frage handle, weil es nach den derzeitigen Verhältnissen der Parteien ausgeschlossen sei, eine Zweidrittel-Majorität hierfür zu finden zu bringen. Was schließlich die vom Abg. Dr. Schäbler befürwortete Abschaffung der Regentchaft beim Verfall der Erbfolge anlangt, so können hierzu die nationalliberalen Abgeordneten nicht die Hand bieten, weil sie darin nach der Lage der Dinge nichts anderes als einen Staatsstreik und eine Erschütterung des monarchischen Prinzips erblicken können.

Zunächst möge es allerdings als ein Widerspruch erscheinen, daß ein irrführender König auf den Thron gelangt und derselbe alsdann durch einen Regenten vertreten wird. Sonderbar ist dies aber nur auf den ersten Augenblick, wenn man die störenden Bestimmungen der Verfassung im Auge faßt. Wenn z. B. der König stirbt, so kommt ein unmündiges Kind auf den Thron und es tritt ebenfalls eine Regentchaft ein. Ob aber der König als Kind unmündig oder ob er als Geisteskranker unmündig ist, das ist ganz derselbe Fall. Was Abg. Dr. Schäbler damit gemeint hat, daß ein starkes Regiment in Bayern nur thue, das wisse er (Nebr.) nicht. Ob er damit sagen wollte, daß der derzeitige Regent schwach sei oder ob er die Minister im Auge gefaßt hat, ist unklar geblieben. Es befinden aber in Bayern konstitutionelle Einrichtungen und nach denselben regiert in Bayern z. B. der Regent mit den Ministern. Eine andere, nicht mit der Ver-

fassung kollidierende Lösung der Frage wäre nur in dem Falle möglich, daß der wirkliche Verfall weniger so gelund wird, daß er abhandeln kann. Unter den jetzigen Umständen bliebe aber nichts anderes übrig, als Gewalt für Recht zu setzen und einen Staatsstreik zu begehen, wozu aber keinerlei Anlaß besteht.

### Politische Rundschau.

#### Deutschland.

\*Der Kaiser traf am Freitag abend in Schwerin ein, woselbst am Tage darauf die Vermählungsfeier des Erbprinzen mit der Herzogin Elisabeth von Mecklenburg stattfand. Der Kaiser reiste bald nach Mittag nach Berlin zurück.

\*Das Befinden des Fürsten Bis-marck ist nicht nur den Umständen nach, sondern überhaupt ein sehr gutes. So äußerte sich Prof. Schweninger gegenüber dem Reichsanwalt Dr. Jacobs in Weiskirchen, den er zugleich auch die Nachricht bekannt zu geben.

\*Im Bundesrat ist der Entwurf einer Militär-Strafgerichts-Ordnung für das Deutsche Reich den zuständigen Ausschüssen und die vom Reichstag zu Weiskirchen über die Währungsfrage gefaßte Resolution dem Reichstagler überwiegen worden.

\*Eine Kontrolle der aus dem Auslande kommenden Fett- und Öle, die zu Speisei verwendet werden, ist im Reichstag bei den Verhandlungen über das Margarinegesetz gefordert worden. Die Regierung hat sich, wie der Verl. Storr. mitteilt, bereits mit der Angelegenheit befaßt. Sie unterliegt zur Zeit einer sachverständigen Prüfung durch die zuständigen Behörden, von deren Ergebnis die weitere Entscheidung abhängt.

\*In Lippstadt war man während der letzten Zeit sehr gespannt, ob der Prinz-Regent das Gesetz betr. Erhebung des Thronerbes durch ein Schiedsgericht, und die Veränderung des Regenttitelsgesetzes in der vom Landtag beschlossenen Form vollständig würde. Der Landtag hatte befaßt eine Bestimmung hinzugefügt, daß, falls das Schiedsgericht bei oder nach dem Tode des Fürsten Alexander durch den Tod eines der Präzedenzen oder des Königs von Sachsen außer Thronerbes träte und nicht innerhalb drei Monaten seine Thronerbschaft wieder angenommen hätte, die Regentchaft des Prinzen Adolf-Lothar von Preußen, des Nachfolgers eines neuen Regenten überzugehen würde.

\*Über die Bayern ist liberalen Abg. Dr. Hub. Vorländer, der die Kammer abgelehnt hat, eine Veränderung der liberalen Form weil sie darin, anders als es schrittweise geschehen könnte. Dies sieht zu.

\*Das Organ in Hessen an dessen Spitze der nationalliberalen Abgeordnete Dr. 50 Kammerpräsident von 24. November d. J. abgelehnt hat, die Wahlrecht der Nationalliberalen Abgeordneten Dr. Wahlrecht befreit.

\*Unter a. bereit ist, teil der Statistiker Korrespondent der „Frank. Ztg.“ seinem Blatte mit, daß das Statistiker der Leutnant v. Bräunlich, der den Leutnant Siegmund erschad, zu vier Jahr Gefängnis und Entziehung aus dem Service verurteilt habe. Bei dem gemeinsamen Bericht des Reichstages sei natürlich eine Kontrolle dieser Mitteilung unmöglich.

### Oesterreich-Ungarn.

\*Der Abbruch eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Bulgarien ist, wie aus Wien berichtet wird, geschehen. Bei den seit Monaten dauernden Verhandlungen hatte sich Bulgarien trotz der österreichischen Forderungen widersetzt, so daß der Abbruch der Verhandlungen bereits drohte. Unerwartet ist die Sinnesänderung erfolgt; Bulgarien stimmt jetzt insbesondere den Vorbedingungen über die Zollfrage für die wichtigsten Ausfuhrartikel Oesterreichs, Schiffe und Eisen, die Abrechnung wird mit politischen Rücksichten in Zusammenhang gebracht.

### Frankreich.

\*Ueber die französische Zundersteuer vorlage wird von dem „Matin“ Mitteilung gemacht. Danach soll die Verteilung eines Prämienbetrages von 16 Mill. Frank für die Gesamtproduktion einschließlich der Fabrikationsüberschüsse vorgeschlagen werden. Gleichzeitig soll die ordentliche Steuer von 60 auf 64 Frank für 100 Kilogramm und die Steuer für die Ueberflüsse über den gesetzlichen Höchstbetrag (von 7,75 Kilogramm Zucker auf 100 Kilogramm) von 30 auf 32 Frank erhöht werden. Der Regierungsvorstoß würde dahin gehen, diese neue Zundersteuer während zwei Kampagnen zu erproben und unterdessen eine internationale Verständigung zur Abschaffung der Prämien abzuwarten.

### England.

\*Menschenraub treibt unter den Augen der englischen Behörden die Londoner chinesische Gesellschaft. Ein vornehmer Chinese, der wegen Beteiligung an einer Verschwörung gegen die chinesische Regierung, welche die Beseitigung der Monarchie bezweckte, nach England geflüchtet war, wurde nach seiner Ankunft in London in die chinesische Gesellschaft gelockt, wo er getötet wurde. Ein Schreiben an den chinesischen Gesandten in London, in welchem er die sofortige Freilassung des Verhafteten, eines chinesischen Doktors der Medizin Sun-Yat-Sen, forderte, der den Gesandten heimlich nach China fortzuschicken lassen will. Das Schreiben Salisbury wird in sehr entsetzlichen Tönen gehalten. Vom Auswärtigen Amt wurde ein Antwortschreiben nach Peking abgeholt. Darunter wurde dieser am Freitag um 5 Uhr nachmittags freigelassen.

### Italien.

Die Vermählung des Prinzen Umberto mit der Prinzessin Margareta von Savoyen fand am Freitag in der Kathedrale von Turin statt. Die Vermählung wurde von 100000 Zuschauern beobachtet.

Der König Humbert ist in mehreren, die sich in der Provinz befinden, von der Bevölkerung sehr beliebt.

Die holländische Regierung hat die Aufnahme von Ausländern in die Niederlande zu beschränken.

Die holländische Regierung hat die Aufnahme von Ausländern in die Niederlande zu beschränken.

Die holländische Regierung hat die Aufnahme von Ausländern in die Niederlande zu beschränken.

Die holländische Regierung hat die Aufnahme von Ausländern in die Niederlande zu beschränken.

Die holländische Regierung hat die Aufnahme von Ausländern in die Niederlande zu beschränken.

Die holländische Regierung hat die Aufnahme von Ausländern in die Niederlande zu beschränken.

Die holländische Regierung hat die Aufnahme von Ausländern in die Niederlande zu beschränken.

Die holländische Regierung hat die Aufnahme von Ausländern in die Niederlande zu beschränken.

Die holländische Regierung hat die Aufnahme von Ausländern in die Niederlande zu beschränken.

Die holländische Regierung hat die Aufnahme von Ausländern in die Niederlande zu beschränken.

Die holländische Regierung hat die Aufnahme von Ausländern in die Niederlande zu beschränken.

Die holländische Regierung hat die Aufnahme von Ausländern in die Niederlande zu beschränken.

hälter vom Staate beziehen sollen und auf Nebenleistungen aus ihrer beruflichen Tätigkeit absetzen verweigern müssen. Ungünstige Verhandlungen von Beamten, insbesondere die Annahme von Geschenken, sollen strengstens bestraft werden. Der Ferner wurde, damit auch die Bevölkerung über die Pflichten der Beamten in der bezeichneten Hinsicht unterrichtet sei, in allen Kolonien des Landes Verle-

### Wismann über Deutsch-Ostafrika.

Die „Internationale Vereinigung für völkervergleichende Rechtswissenschaft und Volksrechtspflege in Berlin“ hatte Mittwoch abend eine ihrer glänzendsten Sitzungen zu verzeichnen. Vor ungewöhnlich zahlreichem Publikum wurde von Herrgott, dem Vorsitzenden, die Rede gehalten, die sich mit der Kolonialpolitik in Deutsch-Ostafrika beschäftigte. Herrgott, der als Staatssekretär in Berlin und viele andere der angelegentlichsten Kolonialfreunde — hielt Gouverneur Wismann einen Vortrag über „Völkervergleichende Rechtswissenschaft in Deutsch-Ostafrika“.

Wie unter ganze Zeit eine merkwürdige Bewegung in der Kolonialpolitik eine bereit überträte, daß sie sowohl durch das Niederlegen der, die sich mit ihr beschäftigen, wie durch die liberale Erhaltung der Kolonialpolitik der Kolonialisierung selbst von äußerlicher Wirkung ist. Die Entdeckung anderer Kolonien, die schon vor Jahrzehnten begann, war rationell und gut, weil sie langsam war, sich ging und dadurch auch für die Bevölkerung der Eingeborenen weniger unerschütterlich war. Auch das Kapital, ist angedeutet der hohen Anforderungen durchaus unzureichend.

Ich habe vor einiger Zeit eine Reise in Indien gemacht und dabei gemerkt, daß dieses Land, abgesehen von den mächtigen Weisenmeeren der Gangesniederungen, zum Teil sogar noch minderentwickelt ist als Deutsch-Ostafrika. Wenn wir dennoch aus unseren Kolonien auch nicht am Ende was machen können, was die Eingeborenen aus Indien gemacht haben, so liegt das in der Bevölkerung, in ihrer geringen Zahl, ihrer geringen Intelligenz und ihrer außerordentlichen Bedürfnislosigkeit. Daß wir uns der Kolonie angenommen haben, gibt eine Garantie dafür, daß sich die Bevölkerungszahl erhöhen wird. Durch unsere Hebräerung verbinden wir die verschiedenen Stämme der einzelnen Stämme untereinander, wir haben den Sklavenraub, durch den früher ganze Kriegerstämme verdrängt sind, schon fast ganz unterdrückt, und wir bekämpfen den Kindermord, den bedauerlichen Aberglauben bei manchen Stämmen noch immer heilig in der erfindenden Weise fortzubehalten läßt. Um eine Verklärung der Bevölkerung zu erzielen, kann man vielleicht auch dem Gedanken der Vereinigung von Indern und Arabern näher treten. Die Indier haben in ihrer überfüllteren und daher vielfach der Dungenstrot ausgelegten Heimat ein weniger gehobenes Dasein, als wie sie es in Ostafrika haben werden, und die englische Regierung dürfte einer Auswanderung von Indern fester Bedenken entgegenstellen. Chinesen, deren Veranlagung mehrfachen erzieht ist, sind weniger geeignet, da sie, sobald sie sich im fremden Lande Schätze erworben haben, wieder in die Heimat zurückzukehren pflegen, so daß die von ihnen gebrachten Werte der Kolonie doch nicht erhalten bleiben würden. Eine Deutung der Intelligenz unter den Eingeborenen wird sich nur langsam durch die Herbeiführung von Stämmen ermöglichen lassen, die bereits auf höherer Stufe der Veranlagung von Indern und Arabern niedrigeren Grund der geringen Ertragsfähigkeit unserer Kolonie, die glückliche Bedürfnislosigkeit der Neger, wird ebenso langsam durch die Erziehung zur Arbeit und durch Nachahmung wackendes Beispiel bekämpft werden können. Von hohem Nutzen würde eine direkte Veranlagung der Eingeborenen sein. Eine Staats- oder Haussteuer ist für den Neger am verständlichsten, weil sie schon früher von den Arabern geübt wurde. Wenn man solche Steuer erst einmal durchgebracht hat, ist der Eingeborene für alle Zeit beruhigt, während eine indirekte Steuer bei jeder nötig werdenden Veränderung neue Verwirrung und, wie es schon oft vorgekommen ist, heftige Szenen herbeiführen würde. Diese Steuer würde die Regierungszweckmässigkeiten, den Eingeborenen näher zu treten, ermöglichen würde eine Organisation geschaffen werden müssen, wobei die Verwirklichung einzelner Eingeborener vermitteln dürfen kann. Die Steuer müsste je nach dem Erwerbssatze der einzelnen Bevölkerungsklassen verschieden



\*Der Schah von Persien hat seine auf eine durchgreifende Reform der Verwaltung abzielende Politik mit einem Fernan eingeleitet, durch den die bisher übliche Verwaltung eine Ausnahme unterliegt wird. Der Fernan schreibt ferner vor, daß alle Beamten in Zukunft regelmäßige Ge-